

Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bereitschaften



Titel:

Dienstbekleidungs Vorschrift
für die Bereitschaften

Beschlussfassung:

16. März 2013,
15. November 2013 und
20. März 2021

Bezugsquelle:

DRK-Landesverband Nordrhein e.V.
Auf'm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf
info@drk-nordrhein.de
www.drk-nordrhein.de

Layout:

Jens Pesch, Zülpich,
3. veränderte Auflage vom 20. März 2021

Druck:

Berk-Druck GmbH - Medienproduktion, Euskirchen

Titelbild:

Oliver Fritsch & Michael Thommessen
im Auftrag DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bereitschaften

Genehmigt durch den
Landesausschuss der Bereitschaften
Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Nordrhein e.V.
am 16. März 2013,
15. November 2013
und 20. März 2021.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Grundsätze	4
2	Regelungen zum Tragen der Bekleidung	6
3	Tragen der Rotkreuz-Armbinde	7
4	Tragen der Bekleidung im Ausland	8
5	Kennzeichen, Abzeichen und Namensschilder an der Bekleidung	9
6	Tragen von Orden und Auszeichnungen	10
7	Aufbewahrung, Pflege und Reinigung von Bekleidung	11
8	Verbindlichkeitsgrad, Übergangsbestimmungen	12
Anlagen		
Teil A: Dienstbekleidung der Bereitschaften		
13		13
A.1	Bemerkung zu Dienstkostüm/-anzug	15
A.2	Kennzeichen, Abzeichen, Namensschilder	19
A.3	Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen	21
Teil B: Einsatz- und Sonderbekleidung der Bereitschaften		
25		25
B.1	Einsatzbekleidung	27
B.2	Sonderbekleidung	36
B.3	Abzeichen	43
B.4	Namensstreifen Einsatzbekleidung	50
B.5	Helmkennzeichnung	51

1 Allgemeine Grundsätze

1.1

Frauen und Männer, die satzungsgemäße Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes erfüllen (im Folgenden zusammenfassend als Angehörige der Rotkreuz-Bereitschaften bezeichnet), sind unter den Voraussetzungen gem. 1.2 berechtigt, Dienstbekleidung zu tragen. Sind diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben, entfällt auch die Berechtigung zum Tragen der Dienstbekleidung.

Die 'Dienstbekleidungsvorschrift für die Bereitschaften' ist Bestandteil der Ordnungen der Bereitschaften des Deutschen Roten Kreuzes. Die übrigen Gemeinschaften haben ihre eigenen Dienstbekleidungsvorschriften.

Dienst- und Einsatzbekleidung i. S. d. Dienstbekleidungsvorschrift umfasst alle Kleidungsstücke, die den Angehörigen der Bereitschaften vom DRK zur Verfügung gestellt werden.

1.2

Voraussetzungen zum Tragen der Bekleidung sind

- Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz bzw. Zugehörigkeit zu einer Bereitschaft
- Erfüllung eines dienstlichen Auftrags bzw. besondere Genehmigung
- Erste-Hilfe-Grundausbildung oder Erste-Hilfe-Training, die nicht länger als 2 Jahre zurückliegen oder höherwertige Ausbildung
- Mitführen eines gültigen Rotkreuz-Ausweises oder Nachweis der Rotkreuz-Mitwirkung

1.3

Angehörige der Bereitschaften, die mit DRK-Bekleidung ausgestattet sind, haben diese entsprechend ihrer Aufgabenzuweisung oder nach entsprechender Anordnung der zuständigen Leitungs- und Führungskräfte während des Dienstes zu tragen. Für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben kann das Tragen von Zivilkleidung angeordnet oder zugelassen werden. Die Bekleidung ist der Art der Dienstverrichtung, dem Schutz der Einsatzkräfte, der Jahreszeit und der Witterung anzupassen. Das Tragen von persönlichen Bekleidungsgegenständen muss in Farbe und Form der Dienstbekleidungsvorschrift angepasst und auf ein Mindestmaß reduziert sein. Durch das Tragen der Bekleidung ist ein einheitliches Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit sicherzustellen.

1.4

Landesverbände können für ihren Zuständigkeitsbereich ergänzende Regelungen zur Dienstbekleidungs Vorschrift der Bereitschaften (Bundesverband) treffen, sofern z.B. Landesbestimmungen zu berücksichtigen sind oder ein Bedarf an zusätzlicher Bekleidung in einzelnen Verbänden gegeben ist, für die keine bundesverbandsweite beschränkende Regelung besteht. Die ergänzenden Regelungen dürfen den Bestimmungen der Dienstbekleidungs Vorschrift der Bereitschaften (Bundesverband) nicht widersprechen.

Bei rechtlich verbindlichen Vorgaben z.B. durch Träger des Katastrophenschutzes, die durch den Mitgliedsverband einzuhalten sind, um damit verbundene Leistungen, z.B. Finanzierung der Ausstattung, zu erhalten, kann auf begründeten Antrag des Landesverbandes eine Ausnahmeregelung für eine von dieser Vorschrift abweichende Bekleidung durch den Bundesverband erteilt werden.

1.5

Für Ausrüstungsgegenstände sind die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß anzuwenden.

2 Regelungen zum Tragen der Bekleidung

2.1

Art und Umfang der Bekleidung richten sich nach den Anlagen der Dienstbekleidungsverordnung. Die Beschreibung der Bekleidung beinhaltet, mit Ausnahme der persönlichen Schutzausstattung, keine Verpflichtung zur Ausgabe einer Mindestausstattung an die Angehörigen der Bereitschaften.

2.2

Zum Schutz vor Gefahren ist bei Tätigkeiten im öffentlichen Straßenraum grundsätzlich Einsatzschutzbekleidung (Einsatzanzug mit Warnwirkung oder Warnweste) zu tragen.

2.3

Bei besonderen repräsentativen Anlässen ist ein einheitliches Erscheinungsbild abzustimmen.

2.4

Das Tragen von persönlicher Schutzausstattung ist durch die zuständigen Leitungs- und Führungskräfte anzuordnen, wenn Art und Anlass der Dienstverrichtung es erfordern.

3 Tragen der Rotkreuz-Armbinde

Die Angehörigen der Bereitschaften sind aufgrund der Bestimmungen der Genfer Rotkreuz-Abkommen und der Regelung über die Verwendung des Wahrzeichens des Roten Kreuzes berechtigt, die Rotkreuz-Armbinde zu tragen, wenn sie dem Militärsanitätspersonal angehören oder zum Personal der Zivilkrankenhäuser gehören.

Auf Grundlage von Art.18 Abs. 3 des Zusatzprotokolls I sowie Art 12 des Zusatzprotokolls II zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen ist es auch den zivilen Sanitätseinheiten der staatlich anerkannten Hilfsorganisationen gestattet, die Rotkreuz-Armbinde zu tragen, soweit sie ausschließlich zu medizinischen Zwecken tätig werden (Art.8 ZP I).

4 Tragen der Bekleidung im Ausland

Über das Tragen von Bekleidung bei Einsätzen im benachbarten Ausland entscheidet der jeweilige Kreisverband oder Ortsverein. Näheres regelt die Leitungsebene des Landesverbandes.

5 Kennzeichen, Abzeichen und Namensschilder an der Bekleidung

Das Tragen von Kennzeichen, Abzeichen, Namensschildern etc. an der Bekleidung ist in den Anlagen geregelt.

6 Tragen von Orden und Auszeichnungen

6.1

Das Tragen von Orden und Ehrenzeichen richtet sich nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 (BGB1. 1 S. 844) in der jeweils geltenden Fassung.

6.2

Sonstige Auszeichnungen und Abzeichen gemäß der Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren, die nicht nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen anerkannt sind, können an der Dienstbekleidung in der in Anlage A beschriebenen Form getragen werden. Eine Verwechslung mit anerkannten Orden und Ehrenzeichen muss ausgeschlossen werden.

6.3

Weitere Details sind in Anlage A geregelt.

7 Aufbewahrung, Pflege und Reinigung von Bekleidung

7.1

Die ausgegebene Bekleidung ist Eigentum des Deutschen Roten Kreuzes.

7.2

Die Angehörigen der Bereitschaften sind für die ordnungsgemäße Aufbewahrung und sachgemäße Behandlung der erhaltenen Bekleidung verantwortlich. Veränderungen sind unzulässig. Pflegeanleitungen sind zu beachten. Es ist zu gewährleisten, dass durch das Tragen von Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen, Namensschildern oder Abzeichen die Bekleidung nicht beschädigt wird.

7.3

Bei Mitwirkung der Angehörigen der Bereitschaften im Rettungsdienst sind die für die konkrete Tätigkeit einschlägigen Regelungen für die Benutzung von persönlicher Schutzausstattung im Rettungsdienst anzuwenden.

7.4

Bei Ausscheiden aus dem Deutschen Roten Kreuz sind Bekleidung und Kennzeichen unaufgefordert vollzählig und ordnungsgemäß, in gereinigtem Zustand der zuständigen Dienststelle zurückzugeben. Falls die rotkreuzeigene Bekleidung eingezogen werden muss, geschieht dies auf Veranlassung durch die zuständigen Leitungs- und Führungskräfte.

Alle an der Bekleidung zu tragenden Kennzeichen bleiben Eigentum des Deutschen Roten Kreuzes, auch wenn Bekleidung oder Abzeichen aus eigenen Mitteln angeschafft wurden. Sofern Bekleidungsstücke ausgesondert werden, ist eine unbefugte Nutzung durch Entfernung der Embleme und Abzeichen zu verhindern.

8 Verbindlichkeitsgrad, Ordnungsmaßnahmen, Übergangsbestimmungen

8.1

Die Dienstbekleidungs Vorschrift enthält einheitliche Regelungen für den Gesamtverband und ist für alle Verbandsstufen verbindlich. Der DRK-Landesverband Nordrhein kann gemäß Ziffer 1.4 ergänzende Regelungen für seinen Bereich treffen.

Rechtliche Veränderungen, die Inhalte der Dienstbekleidungs Vorschrift betreffen, sind ab Zeitpunkt der Gültigkeit der Bestimmungen ohne vorherige Änderung der Vorschrift anzuwenden bzw. umzusetzen.

Redaktionelle Änderungen können unmittelbar durch die Landesbereitschaftsleitung vorgenommen werden.

8.2

Bei Verstößen gegen die Vorgaben der Dienstbekleidungs Vorschrift können Ordnungsmaßnahmen gem. den Satzungen des DRK verhängt werden. Die Regelungen der Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren bleiben hiervon unberührt.

8.3

Neubeschaffungen müssen ab Inkrafttreten der Änderung der Dienstbekleidungs Vorschrift den Festlegungen dieser Vorschrift entsprechen. Auf der Grundlage bisheriger Beschlüsse beschaffte Bekleidung kann, soweit keine anderen Regelungen getroffen werden, bis zu einer Neubeschaffung weiter getragen werden. Bekleidung, die weder dieser Dienstbekleidungs Vorschrift noch bisherigen Fassungen der Dienstbekleidungsordnung entspricht, darf nicht mehr getragen werden und ist unverzüglich auszusondern.

Anlagen Teil A
Dienstbekleidung der Bereitschaften



A.1 Dienstbekleidung der Bereitschaften

Zur allgemeinen Dienstbekleidung gehören

A.1.1 Dienstkostüm/-anzug

Dienstkostüm, bestehend aus

- Jacke
- Rock oder Hose
- Bluse
- ggf. Tuch

oder

Dienstanzug, bestehend aus

- Sakko
 - Hose
 - Hemd
 - Krawatte
-

A.1.1.1 Jacke / Sakko

Einreihig, 1 Brusttasche, 2 Pattentaschen, Stifftasche innenliegend, Rückenschlitz, Farbe: dunkelblau marine, 4 Metall-Knöpfe: mit Rotkreuz-Prägung, Farbe dunkelblau (Bereitschaftsangehörige), silbern (Leitungs-/Führungskräfte der Bereitschaft) oder gold (Leitungs-/Führungskräfte der Kreisverbands-, Landesverbands- oder Bundesverbandsebene), Tunnel für Schulterklappen/Aufschiebeschlaufen

Rotkreuz-Abzeichen

Rundlogo, 6 cm Durchmesser, Platzierung: auf linke Brusttasche, Ausführung: s. Ziffer A.2.1 a)

Namensschild

Platzierung: linke Seite oberhalb der Brusttasche, Ausführung: s. Ziffer A.2.3

Bandschnallen

Platzierung: linke Seite oberhalb des Namensschildes, Ausführung: s. Ziffer A.3

Dienststellungs- oder Funktionsabzeichen

Optional, Platzierung: Schulterklappen / Aufschiebeschlaufen, Ausführung: s. Anlagen

A.1.1.2 Rock / Hose

Farbe: mittelgrau, Hose wahlweise klassischer Schnitt oder Jeans

A.1.1.3 Hemd / Bluse

Farbe: weiß, Schnitt: 1/1- oder 1/2-Arm, Tunnel für Schulterklappen/Aufschiebescchlaufen

Rotkreuz-Abzeichen

Rundlogo, 8 cm Durchmesser, Platzierung: auf beiden Ärmeln, in Höhe des oberen Drittels des Arms, Ausführung: s. Ziffer A.2.1 a)

Namensschild

Platzierung: linke Seite oberhalb der Brusttasche, Ausführung: s. Ziffer A.2.3

Dienststellungs- oder Funktionsabzeichen

Optional, Platzierung: Schulterklappen / Aufschiebescchlaufen, Ausführung: s. Anlagen

A.1.1.4 Business-Hemd / Business-Bluse

Für repräsentative Anlässe, Farbe: weiß, Schnitt: 1/1- oder 1/2-Arm

Rotkreuz-Abzeichen

Kompaktlogo, gestickt, Platzierung: auf dem linken Kragen, Ausführung: s. Ziffer A.2.1 d)

A.1.1.5 Krawatte

Farbe: rot mit Rot-Kreuz-Struktur, Material: reine Seide

A.1.1.6 Halstuch groß

Design: weiß mit rotem Streifenmuster und Rotkreuz-Emblem, ca. 90 x 90 cm

A.1.1.7 Halstuch klein

Design: rot, eingefasster Rand, dezente Rotkreuz-Struktur, ca. 52 x 52 cm

A.1.2 Wetterschutzbekleidung zum Dienstkostüm/-anzug

A.1.2.1 Wetterschutzjacke

Optional, Farbe: Oberstoff dunkelblau, Futterliner rot, Schnitt: halblange Jacke, wasserdichte Kapuze im Kragen, Material: hochwertiger, wasserdichter Futterliner, alle Nähte verschweißt, EN 343 Klasse 3/3

Rotkreuz-Abzeichen

Rundlogo, 8 cm Durchmesser, Platzierung: auf beiden Ärmeln in Höhe des oberen Drittels des Arms ggf. mit Klettunterteil, Ausführung: s. Ziffer A.2.1 a)

A.1.3 Schuhe

Optional aus Privatbestand, Farbton: schwarz, zum Dienstkostüm/-anzug passend

A.1.4 Blouson

Optional, Farbe: dunkelblau, 2 aufgesetzte Brusttaschen mit Klett für Namensschild, 2 Leistentaschen mit Reißverschluss, eine Oberarmtasche, verdeckter Reißverschluss, Schultertunnel zur Aufnahme von Schulterklappen.

Rotkreuz-Abzeichen

Rundlogo, 8 cm Durchmesser, Platzierung: auf beiden Oberarmen, Ausführung: s. Ziffer A.2.1 a)

Namensschild

Platzierung: linke Seite oberhalb der Brusttasche, Ausführung: s. Ziffer B.4.

A.1.5 Strickjacke blau

Langer Arm, Ellenbogenverstärkung, Schulterklappen, Farbe: dunkelblau

Rotkreuz-Abzeichen

Rundlogo, 8 cm Durchmesser, Platzierung: auf beiden Oberarmen, Ausführung: s. Ziffer A.2.1 a)

Namensschild

Platzierung: linke Seite, oberhalb der Brusttasche, Ausführung: s. Ziffer B.4

A.1.6 Windbreaker

Optional. Langer Arm, hoch schließender Reißverschluss mit Schutzlippe, Stehkragen, Klett-Flauschvorbereitung für Rotkreuzabzeichen, mit Tunnel für Schulterklappen/Aufschiebeschlaufen, Farbe: rot mit umlaufendem grauen Farbstreifen, s. B.1.3.1

Rotkreuz-Abzeichen

Rundlogo, 8 cm Durchmesser, Platzierung: linke Brustseite, Ausführung: s. Ziffer A.2.1 a)

Dienststellungs- und Funktionsabzeichen

Optional, Platzierung: beidseits auf Schulterklappen/Aufschiebeschlaufen, Ausführung: s. Ziffer B.3.1

A.2 Kennzeichen, Abzeichen, Namensschilder

A.2.1 Rotkreuz-Kennzeichen

A.2.1 a) Rundlogo 6 cm / 8 cm Durchmesser

Stoff, gestickt oder Aufdruck, Beschriftung: Deutsches Rotes Kreuz, Kreuz rot (HKS 13), Paspel gold oder gelb, Schrift schwarz



A.2.1 b) Rundlogo 20 cm Durchmesser

Retroreflektierendes Rundlogo, weiße Kreisfläche, Beschriftung Deutsches Rotes Kreuz, Farbe schwarz, Kreuz bestehend aus 5 gleichgroßen retroreflektierenden Quadraten, Farbe rot (annähernd HKS 13 bzw. RAL 3020)



A.2.1 c) Langlogo auf Stoff, gestickt oder Aufdruck

Ausführung gemäß Erscheinungsbildhandbuch

Deutsches Rotes Kreuz 

A.2.1 d) Kompaktlogo auf Stoff, gestickt oder Aufdruck

Ausführung gemäß Erscheinungsbildhandbuch

 Deutsches
Rotes
Kreuz

A.2.2 Dienststellungs- und Funktionsabzeichen

Dienststellungs- oder Funktionsabzeichen werden von den Angehörigen der Bereitschaften und der Einsatzformationen getragen, die nach den Bestimmungen der Ordnung der jeweiligen Bereitschaften für eine Dienststellung oder Funktion gewählt, bestätigt oder ernannt wurden und diese wahrnehmen. Das Tragen von Dienststellungs- oder Funktionsabzeichen ist nicht verpflichtend.

Ärzte, die eine Dienststellung als Leiter einer Bereitschaft oder Führungskraft einer Einsatzformation einnehmen, tragen nur die entsprechenden Dienststellungs- oder Funktionsabzeichen ohne Äskulapstab. Ärzte, die in einer Bereitschaft oder Einsatzformation als Arzt eingesetzt sind, tragen nur den Äskulapstab.

Bei der Abwahl einer Leitungskraft, dem Widerruf der Bestätigung bzw. Ernennung von Führungskräften oder Fachberatern oder deren Abberufung, ist das Dienststellungs- oder Funktionsabzeichen abzulegen.

A.2.3 Namensschilder

Ansteckschild aus Leichtmetall, matt silbern, 80 x 20 mm, leicht gerundete Ecken, Name (Buchstabenhöhe ca. 6 mm), Dienststellung (Buchstabenhöhe ca. 4 mm)

A.2.4 Abzeichen für Rotkreuz-Angehörige in Zivilkleidung

Das Abzeichen dient als Kennzeichen für Rotkreuz-Angehörige, die Einsätze in Zivilkleidung durchführen.

A.3 Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen

Orden und Ehrenzeichen nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen, Ehrenzeichen anderer Rotkreuzgesellschaften werden nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den Stiftungsurkunden an der Jacke des Dienstanzugs/-kostüms getragen.

Sie sind im Original an der Dienstbekleidung in der Regel nur am Tag der Verleihung und bei besonderen dienstlichen Anlässen – ggf. auf der Ordensschnalle –, ansonsten an der Bandschnalle zu tragen. Beim Tragen an der Bandschnalle werden bis zu 4 Auszeichnungen in einer Reihe getragen, bei Beginn der zweiten Reihe steht die fünfte Auszeichnung unter der ersten. Die Bandschnalle wird oberhalb der linken Brusttasche des Dienstkostüms bzw. des Dienstanzugs getragen

Auszeichnungen des DRK der DDR

Gemäß Einigungsvertrag der beiden deutschen Rotkreuzgesellschaften von 1990 bleiben die an einzelne Mitglieder des DRK der DDR verliehenen bzw. von diesen erworbenen Auszeichnungen (Ehrenzeichen des DRK der DDR, Treueabzeichen, Ehrennadeln des Wasserrettungs- und des Bergrettungsdienstes, Blutspendeauszeichnungen und weitere verbandsinterne Rotkreuzauszeichnungen) weiterhin anerkannt und können im Rahmen der folgenden Bestimmungen an der Dienstbekleidung getragen werden.

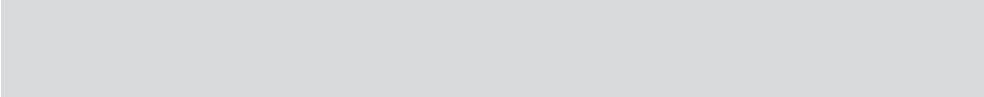
Ehrenzeichen des DRK

Das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes wird von Männern im Original am Bande von Frauen wahlweise im Original am Bande oder auf der Damenschleife auf der linken Brustseite an der Bandschnalle oberhalb der Brusttasche des Dienstkostüms/-anzugs getragen.

Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRK

Das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen des DRK (DRSA) wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen. Die Stufen Silber und Gold sind staatlich anerkannte Ehrenzeichen. Für jede fünfte Wiederholung wird die verkleinerte Form des Ehrenzeichens an der Bandschnalle mit der entsprechenden Zahl verliehen.

Die Stufen Silber und Gold können im Original als Steckabzeichen auf der linken Brustseite des Dienstkostüms/-anzugs in verkleinerter Form an der Bandschnalle in Stoffausführung auf der Einsatzbekleidung der Wasserwacht getragen werden.



Die Stufe Bronze kann in Stoffausführung auf der Einsatzbekleidung der Wasserwacht in verkleinerter Form an der Auszeichnungsschnalle getragen werden.

Es wird nur die jeweils höchste Stufe getragen.

Sofern die Stufe Gold vor 1977 als 'Lehrscheinabzeichen' letztmals erworben wurde, kann das Ehrenzeichen gleichzeitig mit einem Ehrenzeichen der Stufe Silber getragen werden.

Leistungsspange des DRK

Die Leistungsspange des DRK wird über der Brusttasche des Dienstkostüms bzw. Dienstanzugs unterhalb der Bandschnalle nur in der jeweils höchsten verliehenen Stufe getragen.

Blutspender-Ehrennadel

Die Blutspender-Ehrennadel wird auf dem Dienstkostüm bzw. Dienstanzug im Original unterhalb der Brusttasche als Verkleinerung auf der Auszeichnungsschnalle jeweils nur in der letzten verliehenen Stufe getragen.

Auszeichnung für langjährige Mitarbeit

Die Ehrennadel für langjährige Mitarbeit wird im Original oder als Miniatur am Revers als Verkleinerung auf der Auszeichnungsschnalle oberhalb der Brusttasche des Dienstkostüms bzw. Dienstanzugs jeweils nur in der letzten verliehenen Stufe getragen.

Die Auszeichnungsspange für ununterbrochene aktive Mitwirkung in einer Rotkreuz-Bereitschaft wird im Original, ggf. auf der Auszeichnungsschnalle, oberhalb der Brusttasche des Dienstkostüms bzw. Dienstanzugs jeweils nur in der letzten verliehenen Stufe getragen.

Solferino-Abzeichen

Das Solferino-Abzeichen wird auf dem Dienstkostüm bzw. Dienstanzug unterhalb der Brusttasche getragen.

Ehrenzeichen und Leistungsabzeichen der Landesverbände

Ehrenzeichen und Leistungsabzeichen der Landesverbände werden nach den jeweiligen Bestimmungen dieser Auszeichnungen verliehen und in der Regel unterhalb der Brusttasche des Dienstkostüms bzw. des Dienstanzugs getragen.

Andere Abzeichen

Tagungsplaketten, Sammelabzeichen o. ä. dürfen nur für die Dauer der Veranstaltung bzw. Aktion an der Dienstbekleidung, in der Regel am linken Revers (Rockaufschlag) getragen werden.

Andere Abzeichen sind an der Dienstbekleidung nicht zu tragen.

Tragen an der Bandschnalle

An der Bandschnalle können alle am Bande tragbaren Orden und Ehrenzeichen dargestellt werden. Es werden bis zu vier Auszeichnungen nebeneinander angebracht. Die Bandschnalle wird auf der linken Brustseite über der Brusttasche getragen.

Das Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen legt in § 12 (1) folgende Reihenfolge zur Trageweise an der Bandschnalle fest:

1. Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland,
2. Rettungsmedaille am Bande,
- (3. - 8. betreffen Auszeichnungen von vor 1945)
9. weitere deutsche Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung
10. staatlich genehmigte Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung
11. ausländische Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses

Beispiel:



*V.l.n.r.: Bundesverdienstkreuz am Bande, DRK-Ehrenzeichen,
Feuerwehr-Ehrenzeichen, Hochwasser Elbe 2013,*

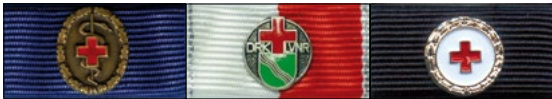


*V.l.n.r.: Bundeswehr-Ehrenzeichen Bronze, Sportabzeichen GOLD,
MHD-Ehrung Weltjugendtag 2005, NRW-Ehrung Fußballweltmeisterschaft 2006*

Tragen an der Auszeichnungsschnalle

An der Auszeichnungsschnalle können verbandseigene Abzeichen in der Reihenfolge der Verleihung getragen werden. Die Auszeichnungsschnalle wird unterhalb der Bandschnalle getragen.

Beispiel:



*V.l.n.r.: Silbernes Leistungsabzeichen BRK, Verdienstmedaille DRK-LV Nordrhein,
DRK-Ehrennadel für 25 Jahre*

Sofern aufgrund der Zahl der verliehenen Auszeichnungen (weniger als insgesamt 4) die anerkannten und verbandseigenen Auszeichnungen und Abzeichen auf einer Schnalle befestigt werden sollen, sind zunächst die auf der Bandschnalle, danach die an der Auszeichnungsschnalle zu tragenden Auszeichnungen und Abzeichen anzuordnen.

Anlagen Teil B
Einsatz- und Sonderbekleidung
der Bereitschaften



B.1 Einsatzbekleidung der Bereitschaften

Grundlage für die Auswahl und Festlegung der Einsatzbekleidung der Bereitschaften war die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung in den Bereitschaften gemäß Vorgaben der Unfallversicherer.

Einsatzschutzbekleidung ist die persönliche Schutzausstattung der Einsatzkräfte der Bereitschaften. Sie besteht aus

- Einsatzanzug
- Schutzhelm
- Schutzhandschuhe
- Sicherheitsschuhe
- ggf. Warnweste
- ggf. Gehörschutz
- ggf. Augen-/Gesichtsschutz
- ggf. Sonderbekleidung

Zur Einsatzbekleidung der Bereitschaften gehören weiterhin:

- Kopfbedeckung (Baseballcap, ggf. Wintermütze)
- Windbreaker
- Polohemd
- Sweatshirt oder Pullover
- Koppel
- Hemd / Bluse
- Überwurf
- Sonderbekleidung

Für Einsätze kann die zu tragende bzw. mitzuführende Bekleidung und Ausstattung je nach Art und voraussichtlicher Dauer des Einsatzes angeordnet werden. Bei entsprechender Anordnung ist das Tragen der persönlichen Schutzausstattung für die Einsatzkräfte verpflichtend.

B.1.1 Einsatzanzug

gemäß DIN EN 471 Klasse 3 (ISO 20471). Der Einsatzanzug besteht zweiteilig aus Jacke und Hose, Material und Ausführung gemäß Beschaffungsrichtlinie in der jeweils aktuellen Fassung.

Sicherheitshinweise

Die Entscheidung über die Ausführung des Einsatzanzugs (Material) trifft der jeweilige Verband vor Ort auf Grundlage einer örtlich durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung. Eine volle Schutzwirkung ist nur gegeben, wenn die Einsatzjacke mit Ärmeln und geschlossen getragen wird.

B.1.1.1 Jacke

gemäß DIN EN 471 Klasse 3 (ISO 20471), Farbe: Obermaterial Fluoreszierendes leuchtrot RAL 3024; Schulterbereich und Kapuze Schiefergrau RAL 7015, Reflexstreifen fluoreszierend weiß

Rotkreuz-Abzeichen

Rundlogo, 8 cm Durchmesser, Platzierung: auf beiden Ärmeln in Höhe des oberen Drittels des Arms, Ausführung: s. Ziffer A.2.1 a), Rundlogo, 20 cm Durchmesser, Platzierung: Rücken ggf. mit Klettunterteil, Ausführung: s. Ziffer A.2.1 b)

Qualifikationsabzeichen

Fachdienstabzeichen oder Qualifikationsabzeichen Ärztliches und Nichtärztliches Personal Platzierung: auf linker Brusttasche des Einsatzanzugs, mittig unter der Patte mit Klettunterteil Ausführung: s. Ziffer B.3.2.1 oder B.3.2.2, ggf. mit Rückenschild, Platzierung: Rücken, unterhalb Rundlogo, Ausführung: s. Ziffer B.3.2.3 oder 3.2.4

Namensschild

Platzierung: rechte Brustseite, Ausführung: s. Ziffer B.4

Dienststellungs- und Funktionsabzeichen

Platzierung: auf rechter Vorderseite unterhalb der Brusttasche, mit Klettunterteil, Ausführung: s. Ziffer B.3.1

B.1.1.2 Hose

Bundhose, je Hosenbein 2 umlaufende Reflexstreifen, Gürtelschlaufen, 2 aufgesetzte Oberschenkeltaschen, Hosensaum mit verstellbarem Klettverschluss, Knieverstärkung, optional mit extra Knieschutz nach EN 14404, Farbe: Obermaterial schiefergrau RAL 7015, Reflexstreifen fluoreszierend weiß

Rotkreuz-Abzeichen

Optional, Platzierung auf linker Taschenpatte, Langlogo, Ausführung: s. Ziffer A.2.1 c)

B.1.1.3 Koppel

Farbe: schwarz, Schnalle: silber

B.1.2 Poloshirt, Sweatshirt, Bluse, Hemd

B.1.2.1 Poloshirt, Sweatshirt

handelsübliche Artikel, ausschließliche Farben: weiß oder dunkelblau

Rotkreuz-Abzeichen

Rundlogo, Langlogo oder Kompaktlogo, Platzierung: linke Brustseite und ggf. Rücken, Ausführung: s. Ziffer A.2.1

Namensschild

Platzierung: linke Brustseite, unterhalb des Logos, Ausführung: gestickt gem. Ziffer B.4

B.1.2.2 Bluse / Hemd

Farbe: weiß, Schnitt: 1/1- oder 1/2-Arm, Tunnel für Schulterklappen / Aufschiebeschlaufen

Rotkreuz-Abzeichen

Rundlogo, 8 cm Durchmesser, Platzierung: auf beiden Ärmeln, in Höhe des oberen Drittels des Arms, Ausführung: s. Ziffer A.2.1 a)

Namensschild

Platzierung: linke Brustseite, Ausführung s. Ziffer B.4

Dienststellungs- und Funktionsabzeichen

Optional, Platzierung: Schulterklappen / Aufschiebeschlaufen, Ausführung: s. Ziffer B.3.1

B.1.3 Windbreaker, Pullover

B.1.3.1 Windbreaker

Optional. Langer Arm, hoch schließender Reißverschluss mit Schutzlippe, Stehkragen, Klett-Flaschvorbereitung für Rotkreuzabzeichen, mit Tunnel für Schulterklappen/Aufschiebescchlaufen, Farbe: rot mit umlaufendem grauen Farbstreifen, s. A.1.6

Rotkreuz-Abzeichen

Rundlogo, 8 cm Durchmesser, Platzierung: linke Brustseite, Ausführung: s. Ziffer A.2.1 a)

Dienststellungs- und Funktionsabzeichen

Optional, Platzierung: beidseits auf Schulterklappen/Aufschiebescchlaufen, Ausführung: s. Ziffer B.3.1

B.1.3.2 Pullover

Langer Arm, Ellenbogenverstärkung, runder Halsausschnitt, Schulterklappen, Farbe: weiß oder dunkelblau

Rotkreuz-Abzeichen

Rundlogo, 8 cm Durchmesser, Platzierung: auf beiden Oberarmen, Ausführung: s. Ziffer A.2.1 a)

Namensschild

Platzierung: linke Brustseite, oberhalb der Brusttasche, Ausführung: s. Ziffer B.4

B.1.4 Kopfbedeckungen

Als Kopfbedeckung zum Einsatzanzug können wahlweise

- Baseballcap oder
- Wintermütze

getragen werden.

B.1.4.1 Baseballcap

Farbe: grau (passend zum Einsatzanzug)

Rotkreuz-Abzeichen

Kompaktlogo, gestickt, weiß umrandetes 'Rotes Kreuz', Schriftzug weiß, Platzierung: vorne mittig, Ausführung: s. Ziffer A.2.1 d)

B.1.4.2 Wintermütze

Farbe: schwarz

Rotkreuz-Abzeichen

Langlogo, gestickt, weiß umrandetes 'Rotes Kreuz', Schriftzug weiß, Platzierung: vorne mittig, Ausführung: s. Ziffer A.2.1 c)

B.1.5 Weitere persönliche Schutzausstattung

B.1.5.1 Schutzhelm

Mindeststandard: Industrieschutzhelm nach DIN EN 397 mit Grundanforderungen nach GUV-R 193, Farbe: weiß nachleuchtend, Kennzeichnung der Führungskräfte gem. Ziffer B.5

Rotkreuz-Abzeichen

Ausführung: s. Ziffer B.5

Sicherheitshinweise

Die Entscheidung über eine gegenüber dem Mindeststandard höherwertigere Ausführung des Schutzhelms trifft der jeweilige Verband vor Ort auf Grundlage einer örtlich durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung. Aufkleber können ggf. zu einer Materialschädigung mit Verlust der Warnwirkung führen. Daher sind die Hinweise des jeweiligen Herstellers zu berücksichtigen.

B.1.5.2 Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe sind je nach Einsatzlage zu tragen. Die Ausführung richtet sich nach dem Ergebnis der örtlichen Gefährdungsbeurteilung und der zu erwartenden Gefährdung.

Ausführung und Hinweise

Schutzhandschuhe müssen der EN 420 'Allgemeine Anforderungen an Schutzhandschuhe' und je nach Verwendungszweck weiteren jeweils aufgeführten Normen entsprechen.

- *Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken: 5-Finger-Handschuhe gemäß EN 388 Kat. II, Lederhandschuhe, mindestens Handinnenfläche aus Leder, mit Stulpen, Farbe: grau eingefärbt, Farbton entsprechend Farbe schiefergrau RAL 7015 mit rotem Kreuz,*
- *Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (z. B. Benzin, Diesel) gemäß EN 374,*
- *Schutzhandschuhe gegen thermische Risiken gemäß EN 407,*
- *Schutzhandschuhe gegen Kälte gemäß EN 511,*
- *Schutzhandschuhe für den Umgang mit Handmessern gemäß EN 1082,*
- *Schutzhandschuhe für die Benutzer handgeführter Kettensägen gemäß EN 381-4,*
- *Schutzhandschuhe gegen Vibration gemäß VDI-Bericht 1345,*

- *Isolierende Schutzhandschuhe für Arbeiten unter elektrischer Spannung gemäß EN 60903*
- *Schutzhandschuhe gegen Mikroorganismen, Infektionsschutzhandschuhe gemäß EN 455 Teil 3.*

Um Allergien zu berücksichtigen, sind latexfreie Alternativprodukte, mit ausreichender mechanischer Belastbarkeit zu beschaffen.

B.1.5.3 Sicherheitsschuhe

Norm: DIN EN ISO 20345, Schutzklasse S3 / Kategorie S3, wahlweise knöchelhoch Form B oder halbhoch Form C, Obermaterial Leder, Farbe: schwarz, Nähte schwarz oder rot

B.1.5.4 Gehörschutz

Gehörschutzstöpsel (Einweg oder Mehrweg) oder Kapselgehörschutz gemäß EN 352

Sicherheitshinweise

Bei Schallpegeln über 80 dB(A) muss Gehörschutz nach DIN EN 352 zur Verfügung gestellt, ab 85 dB(A) muss er getragen werden (z.B. Einsatz Rockkonzert, Industrieanlagen, technische Rettung, auch präventiv bei Gefahr von Knalltraumen, z.B. potenzielle Airbag-Auslösung bei der Rettung.

B.1.5.5 Augen-/ Gesichtsschutz

Augen- oder Gesichtsschutz gemäß EN 166, Auswahl und Bereitstellung entsprechend der örtlichen Gefährdungsbeurteilung, Einweg oder Mehrweg

Sicherheitshinweis

Augen- oder Gesichtsschutz (Schutzbrillen mit seitlichem Spritzschutz, z.B. nach DIN EN 166) ist zu verwenden, wenn mit Verspritzen oder Versprühen infektiöser oder potenziell infektiöser Materialien oder Flüssigkeiten zu rechnen ist und technische Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz darstellen.

B.1.6 Warnweste

gemäß DIN EN 471 Klasse 2

Rotkreuz-Abzeichen

Rundlogo 20 cm Durchmesser, retroreflektierend, Ausführung: s. Ziffer A.2.1 b)

Sicherheitshinweis

Bei erhöhter Gefährdung, z. B. im Straßenverkehr, ist die Warnweste zu tragen, wenn der Einsatzanzug nicht der Warnkleidung DIN EN 471 Klasse 3 entspricht.

B.1.7 Überwurf

Zur Kennzeichnung von Funktionskräften bei Einsätzen und Übungen kann ein Überwurf bzw. eine farbige Überwurfweste, getragen werden.

B.2 Sonderbekleidung der Bereitschaften

Sonderbekleidung ist für einzelne Fachdienste oder Tätigkeiten vorgesehen. Sonderbekleidung ist über die Einsatzschutzkleidung hinaus bzw. an deren Stelle zu tragen. Die Einheitlichkeit der Sonderbekleidung innerhalb der Gruppe ist sicherzustellen.

B.2.1 Verpflegung

Arbeitskleidung sollte mindestens bei +60° waschbar sein.

B.2.1.1 Schutzkittel

handelsübliche Einwegartikel

B.2.1.2 Kochjacke

Farbe: weiß, handelsübliche Artikel

Rotkreuz-Abzeichen

Rundlogo, 8 cm Durchmesser, Platzierung: auf beiden Ärmeln in Höhe des oberen Drittels des Arms, Ausführung: s. Ziffer A.2.1 a)

Namensschild

Platzierung: linke Brustseite, Ausführung: s. Ziffer B.4

B.2.1.3 Kochhose

handelsübliche Artikel

B.2.1.4 Kopfbedeckung

handelsübliche Artikel (Einweg oder Mehrweg), Haare müssen vollständig bedeckt sein

B.2.1.5 Arbeitsschürze

Latzschürze, Baumwollkörper, einseitig beschichtet, handelsübliche Artikel

B.2.1.6 Vorbinder

Farbe: rot, handelsübliche Artikel

B.2.1.7 Halstuch

Farbe: rot, handelsübliche Artikel

B.2.1.8 Schutzhandschuhe

Je nach Ergebnis der örtlichen Gefährdungsbeurteilung und der zu erwartenden Gefährdung, u. a.:

- EN 407: Schutzhandschuhe gegen thermische Risiken
 - EN 511: Schutzhandschuhe gegen Kälte
 - EN 1082: Schutzhandschuhe für den Umgang mit Handmessern
 - EN 374: Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen
-

B.2.1.9 Sicherheitsschuhe

s. Ziffer B.1.5.3, Schutzklasse S3, rutschhemmende Sohle, Farbe: schwarz oder weiß

B.2.2 Technik und Sicherheit

B.2.2.1 Overall

bei Bedarf für Schmutzarbeiten, Ein- oder Mehrweg, handelsübliche Artikel

B.2.2.2 Schutzhandschuhe

Je nach Ergebnis der örtlichen Gefährdungsbeurteilung und der zu erwartenden Gefährdung, u. a.:

- EN 374: Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen
 - EN 381-4: Schutzhandschuhe für Benutzer handgeführter Kettensägen
 - EN 388: Schutzhandschuhe zum Schutz vor mechanischen Risiken
 - EN 407: Schutzhandschuhe gegen thermische Risiken
 - EN 511: Schutzhandschuhe gegen Kälte
 - EN 1082: Schutzhandschuhe für den Umgang mit Handmessern
 - EN 30819: Schutzhandschuhe gegen Vibration
 - EN 60903: Isolierende Schutzhandschuhe für Arbeiten unter elektrischer Spannung
-

B.2.3 Kradfahrer

B.2.3.1 Einsatzanzug Kradfahrer

Jacke und Hose oder Overall mit Protektoren, ggf. zusätzlicher Witterungsschutz

Rotkreuz-Abzeichen

Rundlogo 20 cm Durchmesser, Ausführung: s. Ziffer A. 2.1 b) oder Tragen der Warnweste gem. Ziffer B.1.6

B.2.3.2 Schutzhelm

Optional aus Privatbestand, optional integrierte Funkausstattung mit Hör-/ Sprechgarnitur

B.2.3.3 Motorradstiefel

Optional aus Privatbestand, Material: Leder, ggf. mit Membrane

B.2.3.4 Motorradhandschuhe

Optional aus Privatbestand, Material: Leder, ggf. mit Membrane, mit Stulpen

B.2.4 Rettungsdienst

Sämtliche Einsatzbekleidungen müssen mit nach RKI gelisteten Waschverfahren mit Wirkungsbereich A + B desinfizierbar sein und nach RAL-RG 992/2 gepflegt werden können (Krankenhauswäsche).

B.2.4.1 Einsatzbekleidung und Hygieneschutzbekleidung

Hinweis zum Tragen der Sonderbekleidung Rettungsdienst (gemäß GUV-R-250)

Aus hygienischen Gründen darf die Sonderbekleidung Rettungsdienst nur während des Dienstes getragen werden. Die Schutzkleidung muss täglich und nach sichtbarer Verschmutzung gewechselt werden.

Für den Aufenthalt in Einrichtungen des Rettungsdienstes ist über der Einsatzbekleidung gem. Ziffer B.2.4.1 Rumpfschutz I und II zusätzlich der Schutzkittel gem. B.2.4.1 Rumpfschutz III zu tragen.

Die Einsatzbekleidung ist grundsätzlich nur in den Einrichtungen des Rettungsdienstes (z. B. Rettungswache) zu lagern. Zum generellen Schutz vor Kontamination Dritter darf die Schutzkleidung nicht zu Hause gewaschen werden.

Mit der Sonderbekleidung Rettungsdienst wird das Rettungsdienstpersonal entsprechend der unterschiedlichen Gefährdungspotenziale in der Notfallrettung und im Krankentransport ausgestattet:

- **Mindestausstattung Notfallrettung**

Rettungsdienstpersonal, das sowohl in der Notfallrettung wie auch im Krankentransport eingesetzt wird, ist mit der vollständigen Sonderbekleidung Rettungsdienst gem. Ziffer B.2.4 der Dienstbekleidungsordnung auszustatten.

- **Mindestausstattung Krankentransport**

Rettungsdienstpersonal, das nur im Krankentransport eingesetzt wird, ist mit der vollständigen Sonderbekleidung Rettungsdienst gem. Ziffer B.2.4 der Dienstbekleidungsordnung auszustatten, bei der Ausstattung Jacke nach Ziffer B.2.4.3 (Wetterschutz), ist die Erfüllung der Anforderung IV (Schutz vor Hitze und Flammen) nicht erforderlich.

B.2.4.1.1 Hose

gem. Ziffer B.1.1.2, zusätzlich industriewäschetauglich, abweichende zulässige Farben weiß oder fluoreszierendes Leuchtrot RAL 3024

B.2.4.1.2 Augen-/Gesichtsschutz

Mit Seitenschutzkörper und indirekter Belüftung sowie Abdeckung im Augenbrauenbereich

B.2.4.1.3 Handschutz

Einweghandschuhe nach DIN EN 455 Teile 1-3

B.2.4.2 Zusätzliche Bekleidung bei Transport von Patienten mit meldepflichtigen Infektionskrankheiten nach BSeuchG

B.2.4.2.1 Kopfschutz

Kopfhabe, (entfällt bei Overall-Haube)

B.2.4.2.2 Atemschutz

Partikel filtrierende Halbmaske nach DIN EN 149, Schutzstufe FFP2, besser FFP3, mit oder ohne Ventil (keine OP-Masken)

B.2.4.2.3 Rumpfschutz

Overall mit Haube, möglichst mit integriertem Füßling, Dichtigkeit gegen Mikroorganismen nach DIN EN 14126 flüssigkeitsabweisend, atmungsaktiv, wasserdampfdurchlässig.

B.2.4.2.4 Schutzbrille

Mit Seitenschutzkörper und indirekter Belüftung sowie Abdeckung im Augenbrauenbereich

B.2.4.2.5 Handschutz

Mit extra langen Stulpen, geprüft nach DIN EN 455, AQL 1,5

B.2.4.2.6 Fußschutz

Überziehschuhe, (entfällt bei Overall mit Füßling)

B.2.4.3 Persönliche Schutzausrüstung (Wetterschutz- und Warnkleidung)

B.2.4.3.1 Kopfschutz

Möglichst Schutzhelm nach DIN EN 443 -2008, mit Kinnriemen, Gesichts- und Nackenschutz. Der in der DIN EN 1789 'Rettungsdienstfahrzeuge' nach DIN EN 14052 geforderte 'Hochleistungs- Industrieschutzhelm' genügt den Anforderungen gemäß DGUV nicht. Bei nicht personengebundenem Einsatz des Helmes wird er aus hygienischen Gründen mit einer Papiermütze getragen.

B.2.4.3.2 Handschutz

Schutzhandschuhe nach DIN EN 659

B.2.5 Pflegerische und ähnliche Tätigkeiten

Hinweis

Sofern nicht durch Einsatzstelle Bekleidung zwingend vorgegeben bzw. gestellt wird.

B.2.5.1 Kittel oder Kasack und Hose

entsprechend handelsüblichen Artikeln, 1/1- oder 1/2-Arm, Farbe weiß, Rotkreuz-Abzeichen Rundlogo, 8 cm Durchmesser, Platzierung: auf beiden Ärmeln in Höhe des oberen Drittels des Arms, Ausführung: s. Ziffer

Qualifikationsabzeichen

Fachdienstabzeichen oder Qualifikationsabzeichen Ärztliches und Nichtärztliches Personal, Platzierung: auf linker Brusttasche, Ausführung: s. Ziffer B.3.2.1 oder B.3.2.2, ggf. Dienstbrosche

Namensschild

Platzierung: linke Brustseite, Ausführung: s. Ziffer B.4

B.2.6 CBRN (E) / ABC-Dienst

Bekleidung und Ausstattung gemäß amtlichen / öffentlichen Vorgaben.

B.2.7 Sonstige Sonderbekleidung

B.2.7.1 Infektionsschutzkleidung

handelsübliche Artikel. Infektionsschutzset, bestehend aus:

- Schutzanzug (Einweg), Overall, CE Kategorie III, Typ 3B, 4, 5, 6 mit Haube, mit integrierten Füßlingen
 - Atemschutzmaske FFP3, mit Ausatemventil oder abgedecktem Ausatemventil
 - Einmal-Schutzbrille in Kastenform ohne Belüftung (auch über Brillen tragbar)
 - Schutzhandschuhe, Einweg, Nitril, mit langen Stulpen
 - Entsorgungsbeutel mit Kennzeichnung, Zeichen W16 'Biogefährdung' nach GUV-V A8 / ASR A1.3
 - Verpackung Schutzbeutel aus Folie
-

B.2.8 Rettungshundestaffel

gemäß DIN EN 471 Klasse 3 (ISO 20471), Bundhose, je Hosenbein 2 umlaufende Reflexstreifen, Gürtelschlaufen, 2 aufgesetzte Oberschenkeltaschen, Hosensaum mit verstellbarem Klettverschluss, Knieverstärkung, optional mit extra Knieschutz nach EN 14404, Farbe: Obermaterial schiefergrau RAL 7015, Reflexstreifen fluoreszierend weiß, Waschbar bei 60°C, geeignet für die industrielle Wäsche, Schlitzverarbeitung per Reißverschluss, Patentknopf am Bund, 2 Seitentaschen, 1 Gesäßtasche, 1 Handytasche, Hoch abriebfeste Einsätze aus Cordura im Oberschenkel / Kniebereich, Links 1 aufgesetzte Oberschenkeltasche ohne Patte mit herausnehmbarem Taschenbeutel, Rechts 1 aufgesetzte Oberschenkeltasche mit Patte mit herausnehmbarem Taschenbeutel, Rechts seitlich eine ca. 30 cm tiefe Tasche für die Beißwurst (geeignet für bis zu 7cm breite Beißwürste), im unteren Beinbereich innen mit Insektenfang, der komplette Unterschenkelbereich ist seitlich per 2-Wege Reißverschluss zu öffnen, als zusätzliche Belüftungseinheit

B.3 Abzeichen

B.3.1 Dienststellungs- und Funktionsabzeichen















Dienststellungs- und Funktionsabzeichen der Leitungskräfte und Führungskräfte der Bereitschaften dürfen erst ausgegeben werden, wenn diese die für die Dienststellung vorgeschriebene Aus- und Fortbildung nachweisen, die für die jeweilige Dienststellung nötigen sonstigen Voraussetzungen erfüllen und diese tatsächlich innehaben.

Ausführung: Grundfarbe grau oder schwarz, Paspel und Kennzeichnung der Dienststellung gem. Abbildungen in silber oder gold

1. Schulterstücke mit Einlage, maschinenbestickt, mit gekörntem Druckknopf mit schwarzem Überzug oder Klettverschluss, in Form eines unregelmäßigen Fünfecks, Größe: 4,5 x 5,0 x 12,0 cm, zur Befestigung an einem am Bekleidungsstück angebrachten Stofftunnel (Jacke/Sakko, Bluse/Hemd)
2. Aufschiebeschlaufen für an der Bekleidung vorhandene Schulterklappen (Pilotenhemd, Pullover, Strickjacke, Windbreaker), Größe: 4,5 x 9,5 cm
3. Einsatzbekleidung: Platzierung auf der Einsatzjacke, mittig unterhalb des Namensschildes auf der rechten Brusttasche, Größe: 4,5 x 6,5 cm, mit Klettunterteil
















B.3.1.1

Leitungs- und Führungskräfte

 Landesbereitschaftsleiter	 stv. Landesbereitschaftsleiter	 Landesarzt und Stellvertreter
 Op. Krisenmanager Land	 stv. Op. Krisenmanager Land	
 Kreisbereitschaftsleiter	 stv. Kreisbereitschaftsleiter	 Kreisverbandsarzt
 Op. Krisenmanager Kreis	 stv. Op. Krisenmanager Kreis	 Verbandsführer
 Bereitschaftsleiter	 stv. Bereitschaftsleiter	 Bereitschaftsarzt

B.3.1.2

Führungskräfte von Einsatzformationen inkl. Zuordnung der Fachdienste

Führung einer Einsatzformation (Kennung: rot)	 Zugführer	 Gruppenführer		 Helfer
Sanitätsdienst (Kennung: blau)	 Zugarzt	 Gruppenführer		 Helfer
Betreuungsdienst (Kennung: braun)		 Gruppenführer	 Truppführer	 Helfer
Technischer Dienst / Technik u. Sicherheit (Kennung: schwarz)		 Gruppenführer	 Truppführer	 Helfer
Information und Kommunikation (Kennung: gelb)		 Gruppenführer	 Truppführer	 Helfer

B.3.2 Qualifikations- und Fachdienstabzeichen

Zur Kennzeichnung der Qualifikation werden in den Bereitschaften Fachdienstabzeichen oder Qualifikationsabzeichen für Ärztliches und Nichtärztliches Fachpersonal an der Einsatzbekleidung getragen. Sie sind rund mit einem Durchmesser von 8 cm, wenn Sie auf die Dienst- und Einsatzbekleidung aufgetragen werden.

B.3.2.1 Fachdienstabzeichen der Bereitschaften

Fachdienstabzeichen können erst nach Abschluss der jeweiligen Fachdienstausbildung getragen werden. Es darf nur ein Abzeichen getragen werden, auch wenn mehrere fachliche Qualifikationen vorliegen.

B.3.2.1.1 Betreuungsdienst - Soziale Betreuung / allgemein

Farbe Untergrund braun, Paspel und Abzeichen silberweiß



B.3.2.1.2 Betreuungsdienst - Unterkunft

Farbe Untergrund braun, Paspel und Abzeichen silberweiß



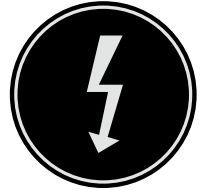
B.3.2.1.3 Betreuungsdienst - Verpflegung

Farbe Untergrund braun, Paspel und Abzeichen silberweiß



B.3.2.1.4 Information und Kommunikation (IuK)

Farbe Untergrund schwarz, Paspel und Abzeichen silberweiß



B.3.2.1.5 Medizinisch-pflegerischer Ergänzungsdienst

Farbe Untergrund blau, Paspel und Abzeichen silberweiß



B.3.2.1.6 Rettungshundearbeit

Farbe Untergrund weiß, Kreuz und Beschriftung 'suchen, retten, helfen' rot (HKS 13), Beschriftung 'Deutsches Rotes Kreuz, Rettungshundestaffel' und Abbildung schwarz



B.3.2.1.7 Sanitätsdienst

Farbe Untergrund schwarz, Paspel und Abzeichen silberweiß



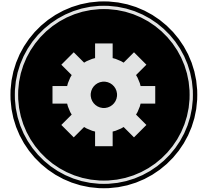
B.3.2.1.8 Suchdienst (Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen)

Farbe Untergrund schwarz, seitliche Dreiecke, Beschriftung 'Suchdienst' und Abbildung weiß, Kreis rot (HKS 13)



B.3.2.1.9 Technik und Sicherheit

Farbe Untergrund schwarz, Paspel und Abzeichen silberweiß



B.3.2.2 Qualifikationsabzeichen für Ärztliches und Nichtärztliches Fachpersonal

Zur Kennzeichnung werden in den Bereitschaften Qualifikationsabzeichen für Ärztliches und Nichtärztliches Fachpersonal an der Einsatzbekleidung getragen. In diesen Darstellungen wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

B.3.2.2.1 Ärzte

B.3.2.2.1.1 Arzt

Farbe: Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Paspel und Abzeichen (Schlange) silberweiß, Beschriftung und Stab schwarz



B.3.2.2.1.2 Notarzt

Farbe: Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Paspel und Abzeichen (Schlange) silberweiß, Beschriftung und Stab schwarz



B.3.2.2.2 Rettungsdienst

Im Rettungsdienst dürfen Abzeichen der Fachqualifikation der abgeschlossenen bzw. anerkannten Ausbildung getragen werden. Es wird nur das Abzeichen mit der höherwertigen Qualifikation getragen. Auch in diesen Darstellungen wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

B.3.2.2.2.1 Rettungshelfer

Farbe: Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Paspel und Abzeichen (Schlange) silberweiß, Beschriftung und Stab schwarz



B.3.2.2.2.2 Rettungssanitäter

Farbe: Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Paspel und Abzeichen (Schlange) silberweiß, Beschriftung und Stab schwarz



B.3.2.2.2.3 Rettungsassistent

Farbe: Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Paspel und Abzeichen (Schlange) silberweiß, Beschriftung und Stab schwarz



B.3.2.3 Rückenschild Rettungsdienst

Das Rückenschild wird auf dem Rücken der persönlichen Schutzausrüstung getragen mit der Aufschrift 'Arzt' oder 'Notarzt', retroreflektierende weiße oder gelbe Flächenfarbe, glatte Oberfläche, schwarze Schrift, kleine Buchstaben sind zulässig.

B.3.2.4 Dienstbroschen

Dienstbroschen können nach Abschluss der jeweiligen Ausbildung getragen werden.

B.4 Namensstreifen

Der Namensstreifen wird auf der linken bzw. rechten Patte der Brusttasche der Einsatzbekleidung angebracht.

B.4.1 Namensstreifen

textiler Stoff, grauer, blau oder weißer Stickrand, 140 x 35 mm, mit oder ohne Klettvorrichtung, Grundfarbe farbnah zu RAL 7015 (Farbe Einsatzanzug), Schriftfarbe silbergrau als Kontrast zur Grundfarbe, Name in Großbuchstaben, Dienststellung ausgeschrieben in reduzierter Schriftgröße mit Kleinbuchstaben, Schriftart gem. DIN 6776.

B.4.2 Namenszug

Stickform, Name in Großbuchstaben, Dienststellung ausgeschrieben in reduzierter Schriftgröße mit Kleinbuchstaben, Schriftart gem. DIN 6776.

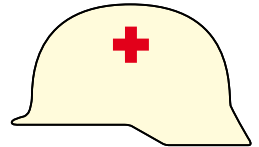
B.5 Helmkennzeichnung

Der Helmkörper ist nachleuchtend. Für die Streifen ist Helmkennzeichnungsband rot-reflektierend, Höhe 1 cm, zu verwenden. Der Schriftzug 'Arzt' wird auf der Grundfläche 7 x 3 cm in schwarzen Buchstaben in Arial fett bzw. Helvetica fett ausgeführt. Das Rotkreuzzeichen ist rot-reflektierend 4 x 4 cm.

B.5.1 Helfer/Truppführer

keine Kennzeichnung

Bedeutung bei der Feuerwehr: Truppmann/Truppführer



B.5.2 Arzt

Schriftzug 'Arzt', beidseitig, 7 x 3 cm

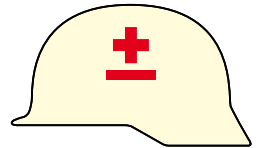
Bedeutung bei der Feuerwehr: -



B.5.3 Gruppenführer

1 Balken 7 x 1 cm, beidseitig

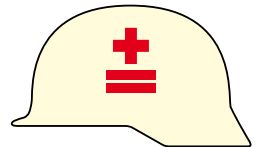
Bedeutung bei der Feuerwehr: Gruppenführer



B.5.4 Zugführer

2 Balken 7 x 1 cm, beidseitig

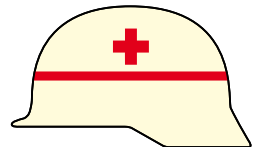
Bedeutung bei der Feuerwehr: Zugführer



B.5.5 Verbandsführer

1 Ring umlaufend, 1 cm hoch

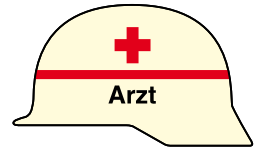
Bedeutung bei der Feuerwehr: Verbandsführer (Stadtbrandmeister)



B.5.6 Leitender Notarzt

1 Ring umlaufend, 1 cm hoch, Schriftzug 'Arzt', beidseitig, 7 x 3 cm

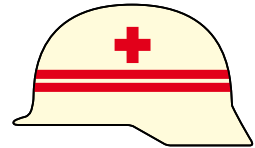
Bedeutung bei der Feuerwehr: -



B.5.7 Kreisbereitschaftsleiter

2 Ringe umlaufend, 1 cm hoch

Bedeutung bei der Feuerwehr: Stabsführer (Kreisbrandmeister)



B.5.8 Kreisverbandsarzt

2 Ringe umlaufend, 1 cm hoch, Schriftzug 'Arzt', beidseitig, 7 x 3 cm

Bedeutung bei der Feuerwehr: -



**DRK-Landesverband
Nordrhein e. V.**

Auf'm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf

Tel. 0211 3104-0
Fax 0211 3104-197
info@drk-nordrhein.de
www.drk-nordrhein.de